

in Gablonz anfertigen lässt, um darüber durch Verbreitung zu verfügen. Statt jeder Entschädigung kann auf Verlangen des Geschädigten neben der Strafe auf eine an den Geschädigten zu erlegende Geldbusse bis zum Betrage von 5000 Mk. erkannt werden. Für diese Busse haften die zu derselben Verurteilten als Gesamtschuldner. Eine erkannte Busse schliesst die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus.

Der Schutzverein für das Urheberrecht zu Pforzheim wird auf den Verkauf von Bijouteriewaren ein wachsames Auge haben, er wird jeden zu seiner Kenntnis kommenden Fall des Betriebs von Nachahmungen geschützter Muster im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ohne jede Rücksichtnahme verfolgen. An die Grossisten und Detailleure der Bijouterie- und Galanteriebranche sei daher die ernste Mahnung gerichtet, beim Einkauf von Waren die grösste Vorsicht walten zu lassen. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden oben deshalb etwas ausführlicher wiedergegeben, um zu zeigen, welche schweren Schädigungen vermögensrechtlicher Art — abgesehen von weiteren Unannehmlichkeiten — die Veranstalter und Verkäufer unbefugter Nachahmungen zu gewärtigen haben. Kürzlich konnte eine auch in Deutschland ansässige Gablonzer Firma der Bijouteriebranche, welche die geschützten Muster eines Pforzheimer Fabrikanten in ihrer Gablonzer Fabrik hatte nachbilden lassen, der drohenden Strafe nur durch Zahlung einer auf aussergerichtlichem Wege festgesetzten, ganz bedeutenden Entschädigung entgehen.

Aus den Satzungen des Schutzvereins heben wir als besonders wichtig die folgenden Bestimmungen hervor: „Mitglied des Vereins kann jeder Interessent der Bijouteriebranche werden, sobald die Satzungen von ihm als rechtsverbindlich anerkannt werden. Streitigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern, soweit solche in das Tätigkeitsgebiet des Vereins fallen, müssen im Schiedsgerichtsverfahren geschlichtet werden. Das Schiedsgericht hat die Streitteile zur mündlichen Verhandlung zu laden und nach Anhörung derselben einen Schiedsspruch zu fällen, dem sich beide Teile zu unterwerfen haben. Etwaige Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei nach Massgabe des Gerichtsverfassungsgesetzes zu tragen. Sollte dem obsiegenden Teil eine Entschädigung zugesprochen werden, so muss eine vom Vorstand festgesetzte Summe derselben bis zur Höhe der Hälfte in die Vereinskasse fliessen. Bei Streitigkeiten zwischen einem Vereinsmitglied und einem Nichtmitglied kann ein gleiches Verfahren eingeleitet und durchgeführt werden, sobald beide Streitteile die schriftliche und bindende Erklärung abgeben, dass sie sich dem Schiedsspruch ohne jegliche Einrede fügen wollen. Streitigkeiten, die nicht nach den im vorstehenden Satze erwähnten Vorschriften erledigt werden können, sind auf Kosten des Vereins gerichtlich auszutragen, im unterliegenden Fall hat das betroffene Mitglied ein Viertel sämtlicher Kosten an die Vereinskasse zu ersetzen.

Die Mitgliedschaft wurde bereits von einer grösseren Anzahl bedeutender Firmen der Bijouteriebranche erworben, und es wäre dringend zu wünschen, dass sich sämtliche Interessenten (Fabrikanten, Grossisten etc.) dem Vereine anschliessen, denn auch hier gilt das Sprichwort „Einigkeit macht stark!“ in ganz hervorragendem Masse.

Weitere Auskünfte über den Verein erteilen der Vorsitzende, Herr Handelskammerpräsident C. W. Meier und der Ge-

schaftsführer, Herr Handelskammersekretär W. Richter. Diese beiden Herren nehmen auch Beitrittserklärungen entgegen. R.



Allgemeine Rundschau.

Vermischte Nachrichten. Gemeinnütziges Aufsätze zur Fortbildung und Belehrung.



Berlin. Einen guten Griff machte ein Kriminalbeamter in einem Lokal in der Elsasserstrasse. Hier fiel ihm ein Mann auf, der sehr freigebig die anderen Gäste mit Gold und Schmucksachen bescherte. Bei einem heimlichen Blick in die Ledertasche, die der sonderbare Weihnachtsmann trug, sah der Beamte hinter Brillantringe, goldene Ketten und ähnliche Kostbarkeiten. Jetzt fiel ihm ein, dass ein grosser Juwelendiebstahl aus Hannover hierher gemeldet wurde. Er nahm den Mann mit nach der Wache und führte ihn, als er keine Ausweispapiere vorzeigen konnte, gleich nach dem Polizeipräsidium zu. Der Angehaltene behauptete, dass er sich nur auf der Durchreise in Berlin aufhalte und Schulz heisse. Diesen Sammelnamen aber glaubte ihm niemand, und als man nun eine grosse Uebereinstimmung zwischen dem Verzeichnis der in Hannover gestohlenen Goldsachen und dem Inhalt seiner Tasche feststellte, und bei ihm einen hiesigen Pfandschein auf den Namen eines Tapezierers August Kümke aus Hannover fand, gestand er, dass er nicht Schulz, sondern Kümke heisse und bei dem Einbruch in Hannover beteiligt gewesen sei. Für 10000 Mark von der Beute hatte er in Hamburg und Bremen verschleudert. Hier in Berlin hatte er erst für 200 Mark bei einem Trödler versetzt. Für ungefähr 20000 Mark Schmuck- und Wertsachen hatte er noch in seiner Ledertasche. Sie sind alle noch unbeschädigt und werden für den Eigentümer beschlagnahmt.

Preiserhöhung in der badischen Uhrenindustrie. In einer kürzlich in Triberg abgehaltenen Versammlung von Uhrenfabrikanten des badischen und württembergischen Schwarzwaldes wurden Vereinbarungen getroffen, die die Erhöhung der Verkaufspreise für Fabrikate der Uhrenbranche zum Zweck haben. Begründet ist die Massnahme in der Steigerung der Preise für Rohmaterialien, ganz besonders für Messing.

Die badische Uhrenfabrik in Furtwangen verlegt ihre Fabrikation nach Mailand, da der neue Zolltarif für Uhrenbestandteile unerschwingliche Belastungen brachte.

Uhrenfabrik Villingen Akt.-Ges. Der Prozess mit der Union Clock-Compagnie Furtwangen ist nun dahin geregelt, dass Fabrikant Fellheimer-Furtwangen die Anteilscheine zum Werte von 79 zurücknimmt, der frühere Aufsichtsrat zahlt von den 7000 Mk. betragenden Prozesskosten 4000 Mk. und der frühere Direktor Jerger 3000 Mk.

Schweiz. In der Uhrenindustrie trat, nachdem das erste Halbjahr 1905 ruhig verlaufen war, eine durchgreifende Wendung zum Bessern ein, und die angesammelten Vorräte wurden leicht verkauft. Auch heute noch ist die Nachfrage eine sehr drängende und gleichzeitig ist eine wesentliche Erhöhung der Preise zu konstatieren. Einzig wegen der Lage in Russland scheinen die sonst sehr günstigen Ausichten etwas getrübt. Zu erwähnen ist noch, dass eine Reihe von Uhrenfabriken im Jura sich ganz modern eingerichtet und dadurch eine bedeutende Vervollkommnung ihrer Fabrikate erzielt haben. Die Arbeitsverhältnisse werden als recht befriedigend bezeichnet.

Döbeln. Das hier Ecke der Königstrasse und des Obermarktes vor kurzer Zeit erst neu errichtete Uhren- und Goldwarengeschäft Backhaus wurde heute früh, weil es seit gestern nachmittag geschlossen geblieben war, unter polizeilicher Aufsicht geöffnet. Hierauf wurde der Geschäftsinhaber, ein noch unver-